

Elektrizitätstarif Küsnacht - Basiskundengruppe unter 100 MWh gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Basiskundengruppe unter 100 MWh" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch kleiner 100 MWh für Haushalte, Unternehmungen und Organisationen aller Branchen, d.h. für Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, Gärtnereien, Gaststätten, Vereinslokale, Kioske, Nonprofitorganisationen, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen, Sportanlagen, Heime, Arztpraxen, etc

2. Preisinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Preisen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

2.1. Grundkosten Netznutzung

	Franken (exkl. MWST)	Franken (inkl. 7.7% MWST)
pro Messstelle und Monat	7.50	8.10

2.2. Arbeitspreise Netznutzung, Energie und Zuschläge

2.2.1. Grundangebot (Naturstrom basic)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	9.85	6.78	2.89	19.52	21.05
Niedertarif (NT)	4.90	5.53	2.89	13.32	14.35

Weitere Naturstromangebote finden Sie unter www.werkezuerichsee.ch

2.2.2. Mixstrom (auf Bestellung)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	9.85	5.90	2.89	18.64	20.10
Niedertarif (NT)	4.90	4.65	2.89	12.44	13.40

2.3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Energie nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres konsumiert.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Elektrizitätstarif Küsnacht - Haushalt ab 100 MWh (HF)

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Haushalt ab 100 MWh" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh für Wohnungen, Einfamilienhäuser und allgemeine Räume in Wohnbauten.

2. Preisinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Preisen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen. Ab 1.1.2018 entfallen für Neukunden die Kosten für die Lastgangmessung.

2.1. Grundkosten Netznutzung

	Grundpreis Fr./Monat	Lastgangmessung Fr./Monat	Fr./Monat exkl. MWST	Fr./Monat inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	45.00	52.50	56.55

2.2. Arbeitspreise Netznutzung, Energie und Zuschläge

2.2.1. Grundangebot (Naturstrom basic)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	9.85	6.68	2.89	19.42	20.90
Niedertarif (NT)	4.90	5.43	2.89	13.22	14.25

Weitere Naturstromangebote finden Sie unter www.werkezuerichsee.ch

2.2.2. Mixstrom (auf Bestellung)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	9.85	5.80	2.89	18.54	19.95
Niedertarif (NT)	4.90	4.55	2.89	12.34	13.30

2.3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Energie nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres konsumiert.

Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Netznutzungstarif Küsnacht - Haushalt ab 100 MWh (HF) gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Netznutzungstarif "Haushalt ab 100 MWh" gilt für die Netznutzung im Niederspannungsnetz 400/230 V für Wohnungen, Einfamilienhäuser und allgemeine Räume in Wohnbauten.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungstarif setzt sich aus den Preisen für die Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen. Ab 1.1.2018 entfallen für Neukunden die Kosten für die Lastgangmessung.

2.1. Grundkosten Netznutzung

	Grundpreis Fr./Monat	Lastgangmessung Fr./Monat	Fr./Monat exkl. MWST	Fr./Monat inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	45.00	52.50	56.55

2.2. Arbeitspreise Netznutzung und Zuschläge

	Netznutzung (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	9.85	2.89	12.74	13.70
Niedertarif (NT)	4.90	2.89	7.79	8.40

2.3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Netznutzung nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres beansprucht.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Elektrizitätstarif Küsnacht - Unternehmen ab 100 MWh (U2)

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Unternehmen ab 100 MWh" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh für Unternehmungen und Organisationen aller Branchen, d.h. für Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, Gärtnereien, Gaststätten, Vereinslokale, Kioske, Nonprofitorganisationen, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen, Sportanlagen, Heime, Arztpraxen, etc.

2. Preisinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Preisen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen. Ab 1.1.2018 entfallen für Neukunden die Kosten für die Lastgangmessung.

2.1. Grundkosten Netznutzung

	Grundpreis Fr./Monat	Lastgangmessung Fr./Monat	Fr./Monat exkl. MWST	Fr./Monat inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	45.00	52.50	56.55

2.2. Leistungspreis Netznutzung

	Franken (exkl. MWST)	Franken (inkl. 7.7% MWST)
pro kW des Monatsmaximums	8.80	9.50

2.3. Arbeitspreise Netznutzung, Energie und Zuschläge

2.3.1. Grundangebot (Naturstrom basic)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	3.35	6.53	2.89	12.77	13.75
Niedertarif (NT)	1.65	5.33	2.89	9.87	10.65

2.3.2. Mixstrom (auf Bestellung)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	3.35	5.65	2.89	11.89	12.80
Niedertarif (NT)	1.65	4.45	2.89	8.99	9.70

2.4. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Blindenergiepreis Netznutzung

Der Leistungsfaktor $\cos \varphi$ darf den Wert 0.92 nicht unterschreiten. Wird der Sollwert unterschritten, sind für jede zusätzlich bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp. zu bezahlen.

5. Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Energie nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres konsumiert.

Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Netznutzungstarif Küsnacht - Unternehmen ab 100 MWh (U2)

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Netznutzungstarif "Unternehmen ab 100 MWh" gilt für die Netznutzung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh für Unternehmungen und Organisationen aller Branchen, d.h. für Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, Gärtnereien, Gaststätten, Vereinslokale, Kioske, Nonprofitorganisationen, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen, Sportanlagen, Heime, Arztpraxen, etc.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungstarif setzt sich aus den Preisen für die Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen. Ab 1.1.2018 entfallen für Neukunden die Kosten für die Lastgangmessung.

2.1. Grundkosten Netznutzung

	Grundpreis Fr./Monat	Lastgangmessung Fr./Monat	Fr./Monat exkl. MWST	Fr./Monat inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	45.00	52.50	56.55

2.2. Leistungspreis Netznutzung

	Franken (exkl. MWST)	Franken (inkl. 7.7% MWST)
pro kW des Monatsmaximums	8.80	9.50

2.3. Arbeitspreise Netznutzung und Zuschläge

	Netznutzung (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	3.35	2.89	6.24	6.70
Niedertarif (NT)	1.65	2.89	4.54	4.90

2.4. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Blindenergiepreis Netznutzung

Der Leistungsfaktor $\cos \varphi$ darf den Wert 0.92 nicht unterschreiten. Wird der Sollwert unterschritten, sind für jede zusätzlich bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp. zu bezahlen.

5. Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Netznutzung nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres beansprucht.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Elektrizitätstarif Küsnacht - Ungemessener Energiebezug (P1/P2) gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Die Preise für die Energielieferung / Netznutzung im Niederspannungsnetz 400/230 V an Kunden mit ungemessenem Energiebezug werden angewendet bei Anlagen, bei denen eine Messeinrichtung nicht sinnvoll oder nicht möglich ist und kein Bezugsstecker installiert werden kann, wie z.B. Heizungen für Verkehrsspiegel, TV-Verstärkeranlagen, Hinweis- und Reklamebeleuchtungen etc.

2. Preisinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Preisen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen. Er richtet sich nach dem Anschlusswert und der Betriebszeit.

2.1. Grundpreis Netznutzung

	Franken (exkl. MWST)	Franken (inkl. 7.7% MWST)
pro Messstelle und Monat TV-Verstärkeranlagen etc. P1	4.00	4.30
pro Messstelle und Monat Lampen, Spiegel etc. P2	0.00	0.00

2.2. Arbeitspreise Netznutzung, Energie und Zuschläge (Mixstrom)

2.2.1 TV-Verstärkeranlagen etc. P1

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	8.89	6.45	2.89	18.23	19.65
Niedertarif (NT)	4.45	5.05	2.89	12.39	13.35

2.2.2 Lampen, Spiegel etc. P2

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	16.95	6.45	2.89	26.29	28.30
Niedertarif (NT)	8.45	5.05	2.89	16.39	17.65

2.3. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Energie nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres konsumiert.

Der Kunde hat sämtliche Kosten für gewünschte Steuerapparate (Apparate und Installationen) zu bezahlen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Elektrizitätstarif Küsnacht - Temporär (T)

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Temporär" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V. In der Regel ist dies ein provisorischer Elektrizitätsanschluss, z.B. für Baustellen, Verkaufsstände, Festhütten, Chilbi, etc.

2. Preisinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Preisen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

2.1. Grundpreis Netznutzung

	Fr./Monat (exkl. MWST)	Fr./Monat (inkl. 7.7% MWST)
pro Messstelle und Monat	39.20	42.20

2.2. Arbeitspreise Netznutzung, Energie und Zuschläge (Mixstrom)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Einheitstarif	15.50	5.75	2.89	24.14	26.00

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh	
	(exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Allgemeine Bestimmungen

Für den Zähler und zugehörige Tarifapparate werden keine Mieten verrechnet. Dagegen hat der Kunde sämtliche Kosten für zusätzlich gewünschte Mess- und Steuerapparate (Apparate und Installationen) zu bezahlen.

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Energie nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres konsumiert.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Direktwahl Kundendienst:
Tel. 043 222 32 20
kundendienst@werkezuerichsee.ch

Intelligente Steuer- und Regelsysteme für den Netzbetrieb

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschrieb

1.1 Nutzung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen für den Netzbetrieb

Im Zusammenhang mit der neuen Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, Stand 23. Mai 2018, muss gemäss Art. 8c die Nutzung für neue Anlagen ab 1. Januar 2018 geregelt werden. Wenn ein Endverbraucher oder ein Erzeuger zustimmt, dass bei ihm ein intelligentes Steuer- und Regelsystem für den sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetrieb zum Einsatz gelangt, vereinbart er mit dem Netzbetreiber insbesondere:

- a. die Installation des Systems;
- b. wie das System eingesetzt wird;
- c. wie der Einsatz des Systems vergütet wird.

2. Preisinformationen

2.1 Einmalige Einrichtungskosten

Die Verrechnung der einmaligen Einrichtungskosten erfolgt gemäss individuellem Vertrag.

2.2 Wiederkehrende Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Schlussabrechnung über den Strombezug.

Für die Nutzung werden folgende Ansätze vergütet:

	Fr. pro Monat und kW Anschlussleistung	
	exkl. MWST *	inkl. MWST *
Wärmepumpen	1.40	1.50
Weitere wie z. B. Stromtankstellen nach Bedarf des Netzes	0.00	0.00

* Auf der Rechnung wird der Anteil von 7.7% für die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die Entschädigung und die Nutzung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen für den Netzbetrieb wird in einem Vertrag geregelt.

Dieses Preisblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrags über die Entschädigung und Nutzung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen für den Netzbetrieb.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Netzanschluss- und Netznutzungsbedingungen (NNB) und die Lieferbedingungen (LB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.